

Hilfsmittelbeantragung bei der Krankenkasse

Zur Beantragung von Blindenhilfsmitteln bei den Krankenkassen wird ein augenärztliches 8A-Rezept (Verordnung von vergrößernden Sehhilfen) benötigt, auf dem die Visus-Angaben beider Augen vermerkt sind. Der Beantragungstext lautet:

Braillezeile und Dienstleistung



Dieses Rezept sollte dann zu uns nach Frechen geschickt werden, da wir als anerkannter Hilfsmittellieferant der gesetzlichen Krankenkassen die Beantragung vornehmen. Die Hilfsmittelbeantragung belastet nicht das Budget Ihres behandelnden Arztes. Die von uns beantragte Braillezeile ist kompatibel mit vielen gängigen Betriebssystemen.

Die **Dienstleistung** beinhaltet, dass wir zu Ihnen nach Hause kommen, die Blindenhilfsmittel installieren und Sie eine Produktkurzeinweisung erhalten.

Ihr Vertriebspartner:
EYET4U
Grefrather Weg 7D
50226 Frechen



Tel: 0 22 34 / 53 20 07 5
Fax: 0 22 34 / 53 20 07 6
Info@eyet4u.eu
www.eyet4u.eu